



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Landwirtschaft 2014: Agrarpolitische Aktualitäten

Am 1. Januar 2014 traten diverse Verordnungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 in Kraft, deren Kernelement das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist. Was bedeuten die neuen Bestimmungen für die Nidwaldner Landwirtschaft? Das Amt für Landwirtschaft führt in den kommenden Wochen mehrere Informationsanlässe durch.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2013 die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 (AP 14 - 17) verabschiedet. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung. Sie setzt die im Frühjahr 2013 vom eidgenössischen Parlament beschlossene konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele und die Aufhebung der Tierbeiträge um. Die Änderungen traten auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Direktzahlungen sind für die Nidwaldner Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Wie wirken sich die Neuerungen auf unsere heimische Landwirtschaft aus? Bieten sich neue Chancen für die Berglandwirtschaft? Das Amt für Landwirtschaft NW führt im Januar/Februar 2014 verschiedene Informationsanlässe für Landwirtinnen und Landwirte durch, an denen eingehend über die Neuerungen und die Auswirkungen für Nidwalden informiert wird.

Die Informationsanlässe finden wie folgt statt: Di. 14.01, Adler Hergiswil; Do. 23.01, Sternen Buochs; Di. 04.02, Eintracht Oberdorf und Do. 06.02., Schlüssel Dallenwil. Beginn jeweils um 20 Uhr.

RÜCKFRAGEN

Andreas Egli, Leiter Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 08, erreichbar am Dienstag, 7. Januar 2014 zwischen 10 und 11.30 Uhr.

Stans, 7. Januar 2014